

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 99 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Dietrich Sperling MdB
zur Arbeit des NH-Aus-
schusses: Schützenswerte
Rechtspositionen beachten.
Seite 1

Gudrun Hamacher erläutert
den IG Metall-Förderplan
für die Beschäftigung von
Frauen: Bessere Frauenbe-
teiligung nicht zum Null-
tarif.
Seite 4

Karl Schneider weist CDU-
Vorurteile gegen Gesamt-
schulen zurück: Union
opfert Kinderwohl dem po-
litischen Kalkül.
Seite 6

41. Jahrgang / 149

8. August 1986

Schützenswerte Rechtspositionen beachten

NH-Ausschuß - ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Rechtsan-
wäfte und Richter?

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Es klagt die BGAG gegen den Deutschen Bundestag. Die BGAG ge-
hört dem Deutschen Gewerkschaftsbund. In ihr ist dessen Vermö-
gen organisiert. Und der Deutsche Bundestag muß für seinen Un-
tersuchungsausschuß in Sachen Neue Heimat geradestehen.

Dieser Ausschuß hat nämlich beschlossen, alle Aufsichtsratsproto-
koll und Geschäftsberichte der BGAG und andere Unterlagen
der BGAG anzufordern. Und dies auch ganz grundsätzlich, nicht
nur soweit die NH betroffen ist. Und damit erhebt sich die Frage:
Darf er das?

Die Mehrheit im Untersuchungsausschuß aus CDU/CSU/FDP hatte
da keine Skrupel. Sie wollte auch gar keine haben. Dabei würde
sie mit einem Erfolg dieses Beschlusses einen interessanten Präze-
denzfall setzen: Ein Untersuchungsausschuß zu Problemen der
Wirtschaftskonzentration durch das Bankwesen könnte dann
in Zukunft alle Geschäftsberichte, Aufsichtsratsprotokolle und
Prüfberichte aller Banken anfordern, zum Beispiel. Das macht klar:
ganz unbeschränkt wird das Auskunfts- und Untersuchungsbe-
gehren des Deutschen Bundestages nicht sein können. Bundes-
staatsprinzip und Gewaltenteilung setzen Grenzen, aber die Grund-
rechte auch. Auch das Recht auf Schutz eines ordnungsgemäßen
Gewerbebetriebes ist verfassungsmäßig geschützt.

Gerichte wurden auch schon beim Flick-Ausschuß bemüht und
entschieden, daß der Schutz berechtigter Interessen der Auskunfts-
verpflichteten abzuwägen und durch praktische Maßnahmen zu
gewährleisten sei. Dies müßte nun auch für Vermögensinteressen
des Deutschen Gewerkschaftsbundes gelten und darüber hinaus
für sein Interesse an bewahrter Kampfkraft gegenüber den Arbeit-
geberverbänden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veranstaltungsbüro
Kommunikation
Reinhold-Papier



Für solche Überlegungen stehen allerdings in der Regierungskoalition keine Ohren offen und folglich sind die von ihr beantragten Beweisbeschlüsse auch nicht behutsam gefaßt, auf das Notwendige beschränkt, sondern es wird zunächst einmal einfach „angefordert“. Für irgendwelche Zwecke wird es schon brauchbar sein.

Dabei läßt sich erkennen, daß die Überstellung des gesamten angeforderten Materials die in diesem Jahr noch verfügbare Lesezeit der Ausschußmitglieder überfordert. Der Ausschuß müßte sich also als Untersuchungsbehörde mit eigenem Mitarbeiterstab verstehen, also anders als frühere Untersuchungsausschüsse und dem entsprechend tätig gewordenen Hamburger Untersuchungsausschuß ähnlich.

Sinnvoll wäre deshalb ein anderes Arbeitsprinzip: 1. Zu überlegen, was vordringlich mit dem Untersuchungsausschuß erreicht werden kann (außer Wahlkampf, natürlich) und 2. Stichprobenhafte Anhörungen und Zeugenvernehmungen zu den unter 1. erarbeiteten Thesen.

Das könnte zum Beispiel so aussehen: Thesen: a) Es haben Vermögensübertragungen aus dem gemeinnützigen Teil der Neuen Heimat zugunsten der nicht-gemeinnützigen Firmen unter dem gleichen Konzerndach stattgefunden und sind in Form von Gewinnausschüttungen aus dem Konzern herausgeflossen. b) Es haben persönliche Bereicherungen zu Lasten des gemeinnützigen Vermögens der Neuen Heimat stattgefunden. c) Beides ist durch Verletzung bestehenden Rechts geschehen oder zumindest unter Ausnutzung von Lücken oder Unklarheiten im Rechtssystem.

Für diese Thesen gibt es Belegmaterial oder Vermutungen im Bericht des Hamburger Untersuchungsausschusses. Durch von der NH angeforderte Stellungnahmen und Unterlagen lassen sich diese Thesen belegen und erhärten - oder auch nicht. Wo nicht, aber der Verdacht bleibt, kann gezielt nach weiteren Unterlagen gesucht werden, zum Beispiel durch Anforderungen bei der BGAG oder an anderen Stellen. Ein solches Verfahren würde von vornherein deutlich machen, daß es um die gemutmaßten und im Hamburger Bericht beschriebenen Mißstände bei der NH geht und nur um sie. Nicht aber darum, die Gewerkschaften durch Nutzung des Parlaments für die Wahlkampftätigkeit der Parteien an den Pranger zu stellen, um damit einen politischen Gegner im Parlament zu treffen.

Die SPD hat keinen Wunsch, Grundrechte zu verletzen. Sie will auch nicht, daß Mißstände unter den Teppich gekehrt werden, deren zukünftige Verhinderung oder Wiederholung der Gesetzesänderung bedarf. Aber angesichts einer von Skrupeln nicht zu rührenden Ausschußmehrheit kann sie auch keine Beweisanträge verhindern, die Richtiges und Falsches munter vermischen, weil es der Wahlkampfopportunität halt auch dienen kann, Grundrechte zu verletzen.

An dieser Stelle müssen dann Gerichte zum Schutz von Bürgern oder Firmen oder sonstigen Organisationen angerufen werden. Auch ein Parlament kann Unrecht tun, auch eine Mehrheit sich über Rechte leichtfertig hinwegsetzen. Schon öfter sind Gesetze des Bundestages vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Und was Gesetzen passieren kann, das kann auch Beweisbeschlüssen passieren: daß sie dem Geist des Grundgesetzes widersprechen.



Darum brauchen wir ja auch beides: parlamentarische Demokratie und Rechtsstaat - also Gewaltbeschränkung. Sie ist auch wirksam gegenüber dem Parlament.

Nichts Menschliches ist gegen Fehler gefeit. Darum wäre es falsch, das gerichtliche Nachprüfungsbegehren der Gewerkschaften und ihrer Firmen und Institute als bloße Verschleierungstaktik beschimpfen zu wollen:

Falsch und fehlerhaft wäre es, wenn Mehrheiten sich selbst erst einmal Unfehlbarkeit bescheinigten und aus so gewonnener Kraftmeierposition glauben zu machen, daß man sich alles leisten könne.

Bisher haben fast alle Untersuchungsausschüsse sich mit dem Verhalten von Organen oder Behörden befaßt, die dem Bundestag rechenschaftspflichtig sind. Im Fall der NH ist das anders. Es ist nicht das Verhalten von Bundesregierung oder anderen Bundesbehörden zu prüfen. Das der Landesregierungen und Landesbehörden ist sowieso nur von den Landesparlamenten her anzugehen.

Im Fall der NH geht es um das Verhalten einer Firma und der für sie Verantwortlichen. So etwas gab es zwar auch schon einmal in der Geschichte des Bundestages. Nach einem Unglück in einer Kohlenzeche hat sich ein Ausschuß mit den Sicherheitsvorschriften und ihrer Einhaltung bei dieser Zeche befaßt, vielleicht unter dem Vorwand, einschlägige Gesetze zu ändern. Aber wenn ein Untersuchungsausschuß an den Rand seiner möglichen Zuständigkeiten herangehen will, dann täte er gut daran, sich selbst zu Behutsamkeit und Beachtung schützenswerter Rechtspositionen selbst zu mahnen.

In diesem Sinne darf man - aber nur wider alle Erfahrung - hoffen, daß die Ausschußmehrheit in Zukunft Hinweise auf einschränkende Formulierung von Beweisbeschlüssen nicht gleich mit der Verdächtigung der Komplizenschaft beantwortet. Erfolgreicher würde der Ausschuß arbeiten, wenn es zweifelsfrei wäre, daß die Anrufung von Gerichten ein Rechtsmißbrauch wäre. Das aber wird man in diesem Fall nicht behaupten können. Seit dem Dregger-Papier ruht auf dem NH-Ausschuß insgesamt der Verdacht, daß es weder um Gesetzesenquete noch um Mißbrauchsaufdeckung geht, sondern daß - wie schon häufig in Wahlkämpfen - behauptete Mißbräuche und Mißstände als Wahlkampfmunition gebraucht werden sollen. Dregger wollte die „Pranger-Wirkung“, die Untersuchungsausschüsse des Bundestages bisher meist hatten. Schutz des Gemeinnützigkeitsprinzips und der Mieter waren seine Themen nie. Wer das aber will, der könnte die Zeit ohne Gerichtsverfahren durch stichprobenhafte Aufdeckung der vermuteten Mißstände und zur Formulierung von Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode nutzen.

(-/8.8.1986/st/ks)



Bessere Frauenbeteiligung nicht zum Nulltarif

Frauenförderplan bei der IG Metall

Von Gudrun Hamacher
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Vorstand der IG Metall
Zuständig für die gewerkschaftliche Frauenarbeit

Der Vorstand der IG Metall hat einen Förderplan für die Beschäftigung von Frauen im politisch hauptamtlichen Bereich verabschiedet.

Frauenförderung ist in aller Munde. Die konservativ-liberale Bundesregierung gibt sogar Broschüren zur Frauenförderung heraus und meint, damit sei es getan. Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an den Meinungs- und Entscheidungsprozessen ist jedoch nicht durch Broschüren zu erreichen.

Die bessere Beteiligung von Frauen gibt es aber nicht zum Nulltarif. Wenn den Frauen mehr Möglichkeiten zur Mitarbeit gegeben werden, heißt das, daß weniger Mandate und Funktionen für Männer zur Verfügung stehen. Denn Ämter und Mandate sind nicht beliebig vermehrbar. Das gilt für alle politischen Organisationen.

Dies ist ein Konflikt, der zu allererst von den Männern überwunden werden muß.

Es heißt für sie einerseits Verzicht und Verlust. Andererseits ist es aber auch Gewinn und Bereicherung, daß Politik für Frauen nicht von Männern allein, sondern von Frauen gemeinsam mit den Männern gemacht wird.

Daß es möglich ist, diese Konflikte zu überwinden, zeigt die IG Metall. Die IG Metall ist die erste große politische Organisation, die einen Frauenförderplan verabschiedet hat.

Zunächst hat sich der Vorstand der IG Metall darauf beschränkt, einen Frauenförderplan für die hauptamtlichen Funktionen zu verabschieden.

Sein Ziel ist es, in der ersten Stufe dafür zu sorgen, daß Frauen in Höhe ihres Organisationsanteils beschäftigt werden. Er beträgt derzeit - gemessen an der Gesamtmitgliederzahl - 14,7 Prozent.

Eine weitere Orientierungsgröße für das Ziel der IG Metall, die Beschäftigung von Frauen in hauptamtlichen Funktionen auf allen politischen Ebenen und in allen Bereichen weiter anzuheben, ist der Beschäftigtenanteil von Frauen in der Metallindustrie, der zur Zeit 21,5 Prozent beträgt.

Die Verwirklichung der ersten Zielvorgabe - Beschäftigung von Frauen in hauptamtlichen politischen Funktionen in Höhe des Organisationsgrades - wird bis zum Jahre 1989 angestrebt.

Die Ausgangsposition für den Vorstandsbereich ist nicht schlecht. Überall dort, wo der Vorstand der IG Metall für die Personalpolitik verantwortlich ist, beträgt der Anteil der Frauen in einer hauptamtlichen Tätigkeit 12,8 Prozent.

Als erste Maßnahme sieht der Frauenförderplan vor, daß in allen neun Bezirken der IG Metall (ohne Berlin) mindestens eine Kollegin in hauptamtlicher politischer Funktion beschäftigt wird. Das bedeutet, daß noch in fünf Bezirksleitungen jeweils eine Kollegin als politische Sekretärin eingesetzt werden muß.

Die Ausgangsposition in den Verwaltungsstellen der IG Metall ist schlechter. Dort beträgt der Anteil der Frauen durchschnittlich 3,9 Prozent.



Die Verwirklichung der ersten Zielvorgabe wird deshalb in den Verwaltungsstellen etwas länger dauern.

Die Verwaltungsstellen der IG Metall sind in ihrer Personalpolitik autonom. Der Vorstand hat wenig direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Personalpolitik der Verwaltungsstellen. Er kann nur Empfehlungen aussprechen.

Als erste Maßnahme für die Verwaltungsstellen empfiehlt der Vorstand, daß diejenigen Verwaltungsstellen, die einschließlich des gewählten Bevollmächtigten drei und mehr hauptamtliche Beschäftigte haben, vorrangig Frauen einstellen sollen. Dabei soll natürlich kein Mann entlassen werden. Bis 1990 scheiden in 38 Verwaltungsstellen 46 Hauptamtliche altersbedingt aus. Deren Stellen müssen wieder besetzt werden. Hier soll eine vorrangige Besetzung durch Frauen erfolgen.

Natürlich müssen Männer wie Frauen für solche Aufgaben qualifiziert werden. Die Frauen in der IG Metall haben Begabungen und Fähigkeiten, die für eine Qualifizierung Voraussetzung sind. Das sind engagierte Frauen in den Betrieben, das sind Stipendiatinnen der Hans-Böckler-Stiftung und das sind Frauen, die bislang Verwaltungsangestellte bei der IG Metall sind und nun Gewerkschaftssekretärinnen werden wollen.

Es kommt nun darauf an, sie für Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen. Der Frauenförderplan verpflichtet Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Bevollmächtigte, Frauen gezielt dafür anzusprechen und zu motivieren.

Der Frauenförderplan hat als wichtiges Kontrollinstrument eine Berichtspflicht. Auf der Ebene des Vorstandes, der Bezirke und der Verwaltungsstellen werden regelmäßig Umsetzungsschritte und Ergebnisse öffentlich gemacht.

Frauenförderung heißt mehr als nur die zahlenmäßige Verbesserung. Frauenförderung muß die Lebenssituation von Frauen berücksichtigen und diese unterscheidet sich noch von der der Männer. Frauen sind nach wie vor fast allein zuständig für Kindererziehung und Familienaufgaben.

Deshalb müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Frauen und Männer Familienpflichten mit einer hauptamtlichen Beschäftigung in Einklang bringen können.

Jede Arbeit muß so gestaltet sein, daß sie dem Menschen auch Zeit läßt für Haus- und Familienarbeit.

Die IG Metall gibt mit ihrem Frauenförderplan ein Signal an die Betriebsräte, betriebliche Frauenförderpläne vom Arbeitgeber einzufordern. Aber es kann auch ein Beispiel für viele andere sein.

Frauen in anderen Gewerkschaften, insbesondere Frauen in den Parteien, sollten ihren Kampf um eine gleichberechtigte Teilhabe an den Meinungs- und Entscheidungsprozessen in ihren Bereichen fortsetzen.

Die IG Metall wird den Weg der Frauenförderung weitergehen. Vor ihr liegt die schwierige Aufgabe, auch für ehrenamtliche Funktionen, die alle Wahlfunktionen sind, die Beteiligung der Frauen zu verbessern.

(-/8.8.1986/st/ks)

* * *



Union opfert Kindeswohl dem politischen Kalkül

Gesamtschule entspricht den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Schulsystem

Von Karl Schneider
Hessischer Kultusminister

Die Äußerungen des kulturpolitischen Sprechers der CDU Hessen, Bernhard Sälzer (MdEP) zur hessischen Schulpolitik müssen als in der Sache grundfalsch zurückgewiesen werden. Die Aussagen Sälzers sind die Fehleinschätzungen eines Politikers, der sich seit Jahren aus der hessischen Landespolitik abgemeldet hat und nicht mehr auf dem neuesten Stand ist.

Aus gesellschaftspolitischen, pädagogischen und ökonomischen Gründen ist die Gesamtschule die Schulform, die den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Schulsystem am besten entspricht. Die Gesamtschule wird aber in Hessen weder durch die Hintertür noch mit der Brechstange als einzige Schulform eingeführt - neue Gesamtschulen entstehen nur dort, wo alle Beteiligten dies wollen.

Nach der Förderstufe können die Eltern frei - und besser als nach der Grundschule - darüber entscheiden, welchen Bildungsgang ihre Kinder einschlagen und welche Schule sie besuchen sollen.

Wider besseres Wissen und mit souveräner Ignoranz der bereits vorliegenden Gerichtsurteile wiederholt die CDU ihre Sprüche von der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Förderstufe mit dem einzigen Ziel, Unruhe an den Schulen zu schüren und diese selbsterzeugte Verunsicherung dann lautstark zu beklagen. Das Kindeswohl wird auf diese Weise dem politischen Kalkül geopfert. Die Diffamierung der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder und die öffentliche Abwertung von Privatschulen, die als „freie Schulen“ nicht ins ideologische Konzept der CDU passen, bildet den traurigen Höhepunkt einer unverantwortlichen Kampagne.

Das Land Hessen leistet den freien Schulen exakt die Beihilfen, die nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz allen privaten Ersatzschulen mit Versuchsschulstatus zustehen. Von einer bevorzugten finanziellen Förderung kann keine Rede sein. (-/3.8.1986/vo-he/st)

* * *

